

**Landesamt
für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen**

Postanschrift: LBV 40192 Düsseldorf

Frau
Sabine Musterfrau
An der Musterstraße 1
12345 Musteringen

Auskunft zur Bezügemitteilung
Tel.: (0211) 6023-03 Fax: (0211) 6023-431066
www.lbv.nrw.de/kontakt

Auskunft zum Kindergeld
Tel.: (0211) 6023-07 Fax: (0211) 6023-433035
www.lbv.nrw.de/kontakt

Bitte geben Sie bei E-Mails an das LBV in der Betreffzeile unbedingt die Personalnummer an.

E321321 3
Aktenzeichen - Bitte bei allen Zuschriften angeben!

Steuermerkmale und Vorsorgeaufwendungen				Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)	
Steuerklasse	Kinderfreibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich
V	0,0	RK	verh		
Faktor	KV-Beitrag		Dienststelle	SchAmt für den Märkischen Krei	
0,000	195,56		Heedfelder	Str. 45, 58509 Lüdenscheid	
anteilige Bezüge				Mitversteuerungsbetrag monatlich	
14,00	28,00			weiterer Bezug	Versorgungsbezug
Steuer-ID:		90890890898			
# 47114711 #					

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.	Betrag (in EUR)
Bezüge (BesGr./ggf Stufe):		
	A12/08	
Grundgehalt	LG* 01.-19.08. 14,0000/ 28,00	3.629,15
Familienzuschlag Gesamt	LG* 01.-19.08. 14,0000/ 28,00	334,58
Fam.zuschlag Stufe 1	01.-19.08. 14,0000/ 28,00	123,46
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	01.-19.08. 14,0000/ 28,00	211,12
Grundgehalt	LG* 20.-31.08. 18,0000/ 28,00	3.629,15
Familienzuschlag Gesamt	LG* 20.-31.08. 18,0000/ 28,00	334,58
Fam.zuschlag Stufe 1	20.-31.08. 18,0000/ 28,00	123,46
Fam.zuschlag Stufe 2 ff.	20.-31.08. 18,0000/ 28,00	211,12
Vermögensb.AG-Anteil	LG* 20.-31.08. 18,0000/ 28,00	6,65
Brutto:		
Gesamtbrutto		2.259,30
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto, lfd.		2.259,30
Lohnsteuer		566,66-
Solidaritätszuschlag		31,16-
Kirchensteuer		50,99-
Netto:		
Gesetzliches Netto		1.610,49
sonstige Be- und Abzüge:		
Kindergeld		368,00
VB Überweisung		40,00-
Gesamtbrag:		
Überweisung		1.938,49

*Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto
Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung

Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	weitere Informationen
gesamter steuerpflichtiger Bezug	16.587,81
- davon Lohnsteuer	4.061,97
- davon Solidaritätszuschlag	223,38
- davon Kirchensteuer	365,50
sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	
- davon Lohnsteuer	
- davon Solidaritätszuschlag	
- davon Kirchensteuer	
	Mehrfachbeschäftigung: nein
	SV/Steuertage: -/30,00
	Geburtsdatum: 01.01.1975
	Eintrittsdatum: 01.08.2010

Bezügemitteilung

Gilt auch zur Vorlage bei Behörden

25.08.2014

Lfd.Nr. 0030 gültig ab 08/2014

Seite 2/2

Personalnummer: E321321 3
Frau
Sabine Musterfrau

Bezügebestandteile	Kennz./Berechnungsgr.	Betrag (in EUR)			
Zahlungen:					
NRW.BANK	IBAN: DE19300220000302302302 BIC: NRWDEDMXXX	1.938,49			
DZ BANK	IBAN: DE9650060400000011404 BIC: GENODEFFXXX Verwendungszweck: 10302302A01 - Musterfrau, Sabine	40,00			
Kindergeld- / FZ-Anspruch:					
Kind-Nr	Name	Geb.Datum	Status KG	Status FZ	Ende Anspruch
01	Bastian	01.01.2010	Zahlkind	Zahlkind	31.07.2028
02	Fabian Maik	01.01.2012	Zahlkind	Zahlkind	28.02.2030
Mitteilungen:					
Hausanschrift:	Johannstr. 35, 40476 Düsseldorf				
Öffnungszeiten für Besucher:	Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr			
	Di. u. Do.	13:00 - 15:00 Uhr			
Telefonische Servicezeit:	Mo. - Fr.	07:00 - 16:00 Uhr			

Muster

Maschinelle Mitteilung, ohne Unterschrift gültig.

Auf unserer Internet-Seite www.lbv.nrw.de finden Sie aktuelle Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Rückruf der Bezüge bis zum letzten Geschäftstag vor dem Zahltag vorbehalten.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung -Teilzeitwechsel innerhalb eines Monats -

Allgemeiner Hinweis

Bei dem vorliegenden Beispiel wird Ihnen ein Teilzeitwechsel innerhalb eines Monats erläutert. Das bedeutet, Sie befinden sich in einer Teilzeitbeschäftigung und Ihre wöchentliche Arbeitszeit ändert sich.

Dieses Beispiel kommt häufig im Schulbereich vor, ist aber auch auf andere Sachverhalte anwendbar.

Auf der Bezügemitteilung werden Grundgehalt, Familienzuschlag, Stellenzulage und andere Bezügeb Bestandteile (z.B. Vermögenswirksame Leistungen, Amtszulage) entsprechend des Teilzeitumfanges ausgewiesen.

Diese werden in den allgemeinen Erläuterungen thematisiert.

Wählen Sie hierfür die Dokumente mit den Titeln:

- Ich bin Lehrer/in und habe Fragen zu meiner Bezügemitteilung...
- Ich bin Polizist/in und habe Fragen zu meiner Bezügemitteilung...
- Ich bin Landesbeamter/in und habe Fragen zu meiner Bezügemitteilung....

Im nachfolgenden Beispielfall erfolgt der Teilzeitwechsel zum 20.08.2014 von 14,00/28,00 Wochenstunden auf 18,00/28,00 Wochenstunden. Die Schulformen mit 28 Wochenstunden sind Real-, Haupt- und Grundschulen.

In dem Feld „anteilige Bezüge“ sind die Wochenstunden aufgeführt, die am Anfang des Monats gelten.

Wenn Sie z.B. im Laufe des Monats August 2014 Ihre Wochenstunden von 14 Stunden auf 18 Stunden erhöhen, stehen in diesem Feld Ihre 14 Wochenstunden. Erst in der darauffolgenden Bezügemitteilung stehen dort dann die 18 Wochenstunden.

Die einzelnen Bezügeb Bestandteile (Grundgehalt, Familienzuschlag) sind jeweils entsprechend der beiden Zeiträume 01.08.-19.08. und 20.08.-31.08. aufgeführt.

Wie wird hier gerechnet?

Das Grundgehalt (hier: Besoldungsgruppe A12 aus der Erfahrungsstufe 08) beträgt für eine Vollzeitkraft für den ganzen Monat **3.629,15 EUR**.

1. Schritt: Auf den Zeitraum 01.08.-19.08. entfallen 19/31 dieses Betrages (= **2.224,32 EUR**).
2. Schritt: Dieser Betrag wird entsprechend des Beschäftigungsumfanges reduziert. Im vorliegenden Beispiel bedeutet dies: 2.224,32 EUR x 14/28 = **1.112,16 EUR**.

Erläuterungen zur neuen Bezügemitteilung -Teilzeitwechsel innerhalb eines Monats -

Alle betroffenen Bezügebstandteile werden – jeweils in einer gesonderten Zeile – entsprechend berechnet.

Besonderheiten

- Beim Familienzuschlag können abweichende Regelungen bestehen, wenn der Ehegatte bzw. der andere Elternteil auch im öffentlichen Dienst beschäftigt ist (siehe „[Merkblatt Familienzuschlag](#)“).
- Der Arbeitgeberanteil (AG-Anteil) zu den vermögenswirksamen Leistungen wird nur einmalig und immer zuletzt aufgelistet. Maßgebend ist der Beschäftigungsumfang zum 01. des Monats.
 - ➔ Die vermögenswirksame Leistung beträgt bei einer Vollbeschäftigung **6,65 EUR**. Teilzeitbeschäftigten wird ab 01.01.2002 die vermögenswirksame Leistung nach dem Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit zur regelmäßigen gezahlt.
 - ➔ Beispiel: Teilzeitfaktor: $14,00/28,00$ Wochenstunden = 50 %
 - ➔ Vermögenswirksame Leistung: $6,65 \text{ €} \times 50 \% = \mathbf{3,33 \text{ EUR}}$

Im Beispielfall werden insgesamt 5 Summen gebildet, die zusammen das Gesamtbrutto (**2.259,30 EUR**) des Monats August 2014 ergeben.